



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

15. Januar 2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
324-2024-0000137
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema: „Erkenntnisse zu Bombendrohungen an Schulen in Nordrhein-Westfalen“

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024

Auskunft erteilt:
Herr Oppermann
Telefon 0211 5867-3686
Telefax 0211 5867-493686
martin.oppermann@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Erkenntnisse zu Bombendrohungen an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**“Erkenntnisse zu Bombendrohungen an Schulen
in Nordrhein-Westfalen”**

**Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 17. Januar 2024**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung stellt sich gegen jede Form von Gewalt. Dieses gilt insbesondere auch für Gewaltdrohungen an Schulen. Die Landesregierung nimmt diese Drohungen sehr ernst und geht mit Entschiedenheit gegen jede dieser Gewaltäußerungen, auch in der Form von spezifischen oder unspezifischen Bombendrohungen, vor.

***Wie viele Bombendrohungen gegen welche Schulen wurden im
Jahr 2023 ausgesprochen?***

Dem schulischen Krisenmanagement sind im Jahr 2023 insgesamt 22 Bombendrohungen gemeldet worden. Sie beruhen auf sogenannten Wichtige Ereignisse-Meldungen (WE-Meldungen) des Landeslagezentrums des Ministeriums des Innern und auf Meldungen durch das jeweilige Krisenmanagement der schulischen Krisenzernentinnen und -dezernenten der Bezirksregierungen.

Von diesen 22 Meldungen sind insgesamt an drei verschiedenen Daten gleichzeitig jeweils sieben, drei und zwei gleichlautende Drohungen an mehrere Schulen oder Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen (zum Teil auch an Schulen in anderen Bundesländern) versandt worden. Von den Meldungen sind insgesamt Schulen in Düsseldorf, Dorsten, Eschweiler, Essen, Geilenkirchen, Gelsenkirchen, Köln, Lemgo, Leverkusen, Marl, Mönchengladbach, Oberhausen, Solingen und Wuppertal betroffen gewesen.

***Gibt es inzwischen Erkenntnisse zu den Urhebern der (Bomben-)
Drohungen?***

Daten über die Täterschaft und die polizeilichen Ermittlungsergebnisse liegen dem Ministerium für Schule und Bildung in 20 Fällen nicht vor. In

zwei Fällen handelte es sich um jeweils eine offen ausgesprochene Drohung. In diesen Fällen erfolgte eine polizeiliche Gefährderansprache.

Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung dieses Phänomens?

Alle genannten Meldungen wurden von der Polizei bereits in den WE-Meldungen und nach den zwei genannten Gefährderansprachen als „nicht ernsthaft“ eingestuft.

Sieht die Landesregierung eine erhöhte Gefahr, dass solche in den Drohmails angedrohten Taten in Zukunft auch umgesetzt werden könnten?

Jede Bombendrohung wird von den Schulen und der Schulaufsicht ernst genommen und sowohl an die Polizei als auch an die Schulaufsichtsbehörden weitergeleitet. Eine Überprüfung der Gefährdungslage wird nur seitens der polizeilichen Behörden durchgeführt und den Schulen und der jeweiligen Schulaufsicht mitgeteilt. Trotz der Einstufung einer Nicht-Ernsthaftigkeit der Drohungen bei allen Meldungen im Jahr 2023 wird auch zukünftig jede Drohung an die Polizeibehörden weitergeleitet, die eine Ernsthaftigkeitsprüfung vornimmt.

Sieht die Landesregierung spezifische Schutzmaßnahmen für Schulen vor, um dies zu verhindern?

Die Landesregierung hat mit dem Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums der Justiz „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ vom 19. November 2019 festgelegt, dass Schulleitungen bei erheblichen Fällen von Bedrohung oder Nötigung den Strafverfolgungsbehörden eine Benachrichtigung zu geben haben. Darüber hinaus regelt der Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ des Ministeriums für Schule und Bildung und der Unfallkasse NRW in der Gefährdungsstufe drei „Gefährdung durch Sprengsätze und Umgang mit Sprengstoffdrohungen“ eine Vorgehensweise bei Sprengstoffdrohungen. Neben der Intervention ist eine gute Präventionsarbeit die Grundlage für eine entsprechende Ge-

fahrenabwehr. So können Lehrkräfte und weitere am Schulleben Beteiligte dem Handbuch Krisenprävention Informationen zum Umgang mit Drohungen in verschiedenen Kontexten entnehmen.

Der Notfallordner und das Handbuch Krisenprävention sind im Mai 2023 in einer Neuauflage veröffentlicht worden und Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligte können über die schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention weiterführende Informationen und Verhaltensweisen bei Krisen erlangen. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler aufgefordert, jede Bedrohung von der sie Kenntnis erhalten, ihrer Schule zu melden, um eine Gefährdung der Schulgemeinschaft abwenden zu können.